

Vorlage Nr.: 7.481/2024 öffentlich

Berichterstatter: Hr. Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

2. Änderung des B-Plans Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften (hinsichtlich Einfriedungen und Spielplätze)

Hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	03.04.2024					
Hauptausschuss	11.04.2024					
Stadtrat	17.04.2024					

Beschlussvorschlag

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2024 geprüft und abgewogen. Soweit noch erforderlich ist das Ergebnis über die Abwägung entsprechend der Aussagen in der Abwägung (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2024 die Lockerung der Gestaltungsvorschriften zur Einfriedung der Wohngrundstücke und die Zulässigkeit der Errichtung von Spielplätzen und -geräten auf nicht überbaubare Grundstücksflächen befürwortet. Er hat beschlossen, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Ilsenburg (Harz) und durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 26.02.2024 bis zum 26.03.2024. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 13.02.2024.

Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften ist sodann als Satzung zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 13 BauGB i.V.m §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungsvorschlag
Planunterlage
Begründung